

## **1. Änderungssatzung**

**der Satzung der Samtgemeinde Salzhausen über die Unterbringung von Obdachlosen, Asylbewerbern, abgelehnten Asylbewerbern und Spätaussiedlern und die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Unterkünfte (Unterkunfts- und Gebührensatzung).**

Aufgrund der §§ 6, 8, 40 und 83 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in Verbindung mit den §§ 1, 2 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG), beide Gesetze in der zur Zeit geltenden Fassung, hat der Rat der Samtgemeinde Salzhausen in seiner Sitzung am 18.03.2002 folgende 1. Änderungssatzung der Satzung über die Unterbringung von Obdachlosen, Asylbewerbern, abgelehnten Asylbewerbern und Spätaussiedlern und die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Unterkünfte beschlossen:

### **§ 1**

1. § 7 wird wie folgt geändert:

In Absatz 2 wird der Betrag von „362,00 DM“ durch den Betrag von „200,00 EUR“ ersetzt.  
Absatz 3, Satz 5 „Sie wird nach dem Verbrauch abgerechnet.“ wird gestrichen.

2. In § 10 Absatz 2 wird der Betrag von „10.000,00 DM“ durch den Betrag von „5.000,00 EUR“ ersetzt.

### **§ 2**

Die 1. Änderungssatzung tritt zum 01.05.2002 in Kraft.

Salzhausen, den 18.03.2002

(Putensen)  
Samtgemeindebürgermeister

(Magdeburg)  
Samtgemeindedirektor